



Vorlage Nr.: 2016/143

06.10.2016

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Bildung	Marit Rullmann	09.11.2016	2

Organisationsentwicklung Medienzentrum

Darstellung des Sachverhaltes:

Medienkompetenzen sind heute mehr denn je unverzichtbare Schlüsselkompetenzen in Schule, Ausbildung, Beruf und Gesellschaft. Die Förderung dieser Kompetenzen in Schule und außerschulischer Bildung ist eine gemeinsame Aufgabe von Land und Kommunen, die nur durch gut funktionierende Unterstützungssysteme vor Ort erfüllt werden kann. Im Kreis Recklinghausen ist das Medienzentrum verwaltungsfachlich Teil des Regionalen Bildungsbüros (FD 40) und schulfachlich Teil des Kompetenzteams.

Im Rahmen der landesweiten Weiterentwicklung der kommunalen Bildungslandschaften kommt der Medienbildung zukünftig eine Schlüsselrolle zu. Um die Kommunen dabei zu unterstützen haben daher die Medienzentren der beiden Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe den Städten und Kreisen ein Angebot zur Organisationsentwicklung der Medien-Bildung unterbreitet.

Der Kreis Recklinghausen hat das kostengünstige Angebot der Landesanstalt für Medien NRW (LfM) als sehr passend angesehen und sich beworben und ist mit weiteren acht Kommunen ausgewählt worden.

In der Zeit von November 2015 bis April 2016 haben wurden drei Workshops mit Dr. Garbe & Lexis durchgeführt. Die Teilnehmenden waren Mitarbeiterinnen des Medienzentrums, die Medienberater*innen, das Regionale Bildungsbüro und die Schulaufsicht.

Folgende Herausforderungen für das Medienzentrum wurden diskutiert:

- **Technische Veränderungen:** Digitalisierung mit den Konsequenzen von Internet, Mobilfunk, smarten Endgeräten wie Phone, Tablet/Ipad; sozialen Netzwerken im Netz
- **Verbreitung der digitalen Technik:** in den Haushalten und in nahezu allen Lebensjahren

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

- **Herausforderungen für Eltern/Erziehungsberechtigte/Erziehungsverantwortliche:** Umgang mit Medien im Alltag; Gefahren der Medien; Prävention
- **Anforderungen für Schulen:** Medienkompetenzvermittlung als unterrichtliche Aufgabe im Schulgesetz, den Lehrplänen und im Qualitätsrahmen abgesicherte Verpflichtung.
- **Herausforderungen für Lehrkräfte:** Wie steht es mit der eigenen Medienkompetenz?
- **Herausforderungen für Schulträger:** Wie synchronisiert man die Ausstattung der Schulen nach § 79 SchG mit dem Medieneinsatz im Unterrichtsalltag?

Hintergrund

- **Schulgesetz NRW**
 - Auftrag der Verwaltung → Erstellung Medienentwicklungsplanung mit Aussagen zu Beschaffung, Verwaltung, Pflege und Support der Hard- und Software
- **Schulgesetz NRW § 2:** Vermittlung von Medienkompetenz
- **Neu: Referenzrahmen Qualitätsentwicklung Schule mit eigenständigem Abschnitt Medienbildung**
 - **Kompetenzorientierte Lehrpläne → Einsatz der Medien in allen Schulstufen und Schulformen**

Fazit zur Organisationsberatung

Der Prozess der Organisationsberatung begann zu einem günstigen Zeitpunkt: Die vom Land NRW angekündigte und bereitgestellte Verdoppelung der Stunden für Medienberater ermöglicht eine notwendige Re-Strukturierung des Angebotes in der Fortbildung von Lehrkräften. Das Land reagiert auf die Herausforderungen der Digitalisierung mit dem neuen Landesprogramm „**Lernen in der digitalen Welt**“ sowie dem Investitionsprogramm „**Gute Schule 2020**“, mit dem den Schulträgern die Optimierung der Schulgebäude durch die Bereitstellung der Netzinfrastruktur und WLAN in den Klassenzimmern ermöglicht werden soll. Mit diesen Förderprogrammen wird noch einmal betont, dass Medienkompetenz eine Schlüsselkompetenz des 21. Jahrhunderts ist.

Das Medienzentrum und die vom Land bereitgestellten Medienberater sind aufgefordert, auf diese Veränderungen unmittelbar zu reagieren:

- Die Beratungsaufgaben für die Schulen (Ausweitung der EDMOND-Nutzung, Medienpass, Logineo, neue Unterrichtsmedien ...) werden erweitert und wichtiger.
- Die Kooperation mit den Medienberatern und dem Kompetenzteam wird deutlich enger zu gestalten sein.

- Die Beratung der Schulträger im Kreis kann von den Medienberatern und dem Medienzentrum kompetent gestaltet und intensiviert werden.
- Neu, und für die Familien im Kreis von großer Bedeutung, ist die Entwicklung von Angeboten für die Zielgruppe „Frühe Kindheit“, die bisher nicht adressiert wurde.

Für die zukünftige Aufgabenwahrnehmung sind weiterhin 1,5 Personalstellen des Kreises sowie 1,7 Personalien des Landes für Medienberater im Medienzentrum notwendig. Der Technikverleih „alter Prägung“ kann wegfallen, der Verleih der Medien mit einer Fokussierung auf die Onlinemedien EDMOND kann zu einer Zusammenlegung von Medienverleih und Verwaltung führen.

In Abstimmung mit der Leitung des Kompetenzteams wäre zu klären, ob die (fachliche) Leitung des Medienzentrums durch eine Person der Medienberatung übernommen werden kann.